

# Gerechter Krieg

## DIE LEHRE VOM GERECHTEN KRIEG

Die Lehre vom gerechten Krieg differenziert zwischen dem Recht zum Kriegführen (*ius ad bellum*) und der rechtmäßigen Kriegsführung (*ius in bello*). Ziel der Lehre vom gerechten Krieg war es nie, Kriege zu legitimieren, sondern durch bestimmte Kriterien dazu beizutragen, Kriege zu begrenzen. So ist der gerechte Krieg auch eher im Sinn des gerechtfertigten Krieges zu verstehen.

*Ines-Jacqueline Werkner, Sozialwissenschaftlerin*

[dies.: *Gerechter Frieden. Das fortwährende Dilemma militärischer Gewalt*, Verlag transcript, Bielefeld 2018, S. 36 f.]

## KRITERIEN EINES GERECHTEN KRIEGS

Vor allem fünf Kriterien lassen sich in den unterschiedlichen Ausformungen der Lehre vom gerechten Krieg bei Augustin, Thomas von Aquin, Francisco de Vitoria, Martin Luther und Francisco Suarez identifizieren:

5 *Legitima potestas* (»legitime Macht«): Der Krieg muss von einer legitimen Autorität (früher der Fürst oder der Souverän eines Staates) erklärt werden.

10 *Causa iusta* (»gerechter Grund«): Es muss ein gerechter und schwerwiegender Grund vorliegen, z. B. die Störung des Friedens durch äußeren Rechtsbruch und fremde Gewalt.

*Ultima Ratio* (»äußerstes Mittel«): Der Krieg darf nur als letztes Mittel eingesetzt werden. Kein Krieg kann gerecht sein, solange noch irgendeine realistische Chance besteht, den Konflikt durch Verhandlungen oder andere 15 nicht-militärische Mittel zu lösen.

*Recta Intentio* (»richtige Absicht«): Der Krieg muss mit einer gerechten Absicht geführt werden. Sein ehrlicher Zweck muss es ein, Frieden und Gerechtigkeit wiederherzustellen. Hier kommt also die tatsächliche Motiva- 20 tion für den Krieg ins Spiel.

*Debitus Modus* (»die geschuldete Art und Weise«): Der Krieg muss nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit geführt werden. Das zu erreichende Gute muss das Schlimme, das zur Herbeiführung des Guten eingesetzt 25 werden muss, klar überwiegen.

*Heinrich Bedford-Strohm, Theologe und ehem. EKD-Ratsvorsitzender*

[Vortrag am 04.07.2023 im Maximilianeum in München, Veranstaltung des OstWestWirtschaftsForum Bayern]

### CONFESSIO AUGUSTANA (CA), ARTIKEL 16:

Von der Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment wird gelehrt, dass alle Obrigkeit in der Welt und geordnetes Regiment und Gesetze gute Ordnung sind, die von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und dass Christen ohne Sünde in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt tätig sein können, nach kaiserlichen und anderen geltenden Rechten Urteile und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert bestrafen, rechtmäßig Kriege führen, in ihnen mitstreiten, kaufen und verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum haben, eine Ehe eingehen können usw.

### CHARTA DER VEREINTEN NATIONEN, ARTIKEL 51:

Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält.



1. Klären Sie den Begriff »gerechter Krieg« mithilfe der ersten beiden Texte.
2. Diskutieren Sie, ob es im Atomzeitalter noch einen »gerechten Krieg« geben kann.
3. Prüfen Sie, ob (und wenn ja, auf welche Weise) Aspekte der Lehre vom »gerechten Krieg« in der aktuellen politischen Diskussion erscheinen.
4. Gerecht – gerechtfertigt? Prüfen Sie das Kriegsverständnis in CA 16 vor dem Hintergrund der Lehre vom gerechten Krieg. Weisen Sie nach, dass CA 16 von Luthers Unterscheidung der zwei Regimente (► OrtswechselPLUS 12, S. 128) geprägt ist.
5. Christlich Krieg führen? Setzen Sie die Barmer Theologische Erklärung (► OrtswechselPLUS 12, S. 130) und Artikel 51 aus der Charta der Vereinten Nationen in Beziehung zu CA 16.

